

AUF GUTE NACHBARSCHAFT!

Informationen und Hinweise
zum Thema Asyl



■ Asyl – was heißt das eigentlich? ■ Wieso flüchten Menschen? ■ Wie läuft das Asylverfahren ab? ■ Wie leben Asylsuchende in Deutschland? ■ Welche Vorbehalte gibt es? ■ Was können Sie tun? ■ Wer sind wir?



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Interessierte,**

in Ihrer Nachbarschaft entsteht demnächst eine Unterkunft für Asylsuchende. Menschen, die auf der Suche nach einem besseren Leben nach Deutschland gekommen sind, werden zu Ihren neuen Nachbar/innen. Aber was bedeutet das überhaupt, Asyl, und wer sind diese Menschen, die um Asyl bitten? Auf den kommenden Seiten möchten wir Ihnen zu diesen Themen Informationen an die Hand geben.

Darüber hinaus stehen wir gerne für Gespräche und Diskussionen zu den Inhalten dieser Broschüre zur Verfügung.

Initiativkreis: Menschen.Würdig.



ASYL – WAS HEISST DAS EIGENTLICH?

Der **Begriff** „Asyl“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet „Zufluchtsstätte“. Im Altertum und Mittelalter waren oftmals religiöse Stätten - Tempel und Kirchen - Orte, an denen Flüchtende Schutz finden konnten. Lange handelte es sich dabei nicht um ein verbürgtes Recht, sondern um fest verankerte Werte und religiöse Gebote, wie der christlichen Nächstenliebe.

Im Nationalsozialismus wurden dann viele Menschen, die vor diesem flüchteten, von anderen Ländern mit der Begründung abgewiesen, sie seien so genannte „Wirtschaftsflüchtlinge“. Unzählige dieser Menschen mussten in Deutschland bleiben, was für sie oftmals den Tod bedeutete. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde mit der

Gründung der Bundesrepublik 1949 das **Recht auf Asyl** in der deutschen Verfassung verankert. Der sogenannte „Asylkompromiss“ im Jahr 1992 schränkte dieses Grundrecht allerdings extrem ein und macht die **„Drittstaatenregelung“** geltend: Wenn verfolgte Menschen über einen so genannten „sicheren Drittstaat“ (EU-Länder, die dem Schengen-Abkommen beigetreten sind) nach Deutschland einreisen, gilt für sie das Recht auf Asyl in der Bundesrepublik nicht. Sie werden in diese Länder, über die sie nach Deutschland eingereist sind, abgeschoben.

WIESO FLÜCHTEN MENSCHEN?

Die Gründe, warum Menschen ihre Heimat verlassen, sind so vielfältig wie die Menschen selbst: Kriege, politische Verfolgung, schwierige Umweltbedingungen, Arbeits- und Perspektivlosigkeit, die Suche nach einem besseren Leben... Für viele ist die Entscheidung, das eigene Land und damit auch Familie und Freund/innen zu verlassen, ein sehr schwieriger Schritt. Während aus unserer Sicht jeder Grund für Migration und Flucht legitim ist, macht die deutsche Gesetzgebung sehr genaue Unterschiede. In der BRD haben nur Menschen Chancen auf Asyl, *„die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer 'Rasse', Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“* (Genfer Flüchtlingskonvention) aus ihrem Herkunftsland geflohen sind. Wie schwierig es ist, unter diesen Voraussetzungen als so genannte/r „Asylbewerber/



in“ anerkannt zu werden, zeigt die Statistik: **2013 wurde bisher nur in 1,1 Prozent der Fälle die Anerkennung als Asylberechtigte entschieden**, 14,2 Prozent der Antragsteller/innen wurde vorübergehender Schutz gewährt, 16,8 Prozent erhielten einen Aufschub der Abschiebung, 40,4 Prozent der Anträge wurden abgelehnt. Ein Drittel der Anträge wurde formell entschieden, das heißt, meist ohne inhaltliche Prüfung abgelehnt. Nach welchen Kriterien eine Ablehnung erfolgt, ist oft unklar. Auch ändern sich diese Kriterien immer wieder. Manche Asylsuchende können sich keine/n gute/n Anwält/in leisten, die/der ihnen zu ihrem Recht verhilft, wenn es zum Prozess kommt. Andere können ihre Geschichte den Behörden nicht ausreichend beweisen.



WIE LÄUFT DAS ASYLVERFAHREN AB?

Die Menschen, deren Asylantrag nicht von vornherein abgelehnt wird, werden in **Erstaufnahmeeinrichtungen** geschickt. In welche der ca. 20 Einrichtungen sie kommen, entscheidet ein bundesweites Quotensystem. Dort angekommen, werden sie von der Asylbehörde registriert und zu ihren Fluchtgründen befragt. Solange die Prüfung des Asylantrags läuft, erhalten Asylsuchende zunächst eine Aufenthaltsgestattung, die ihnen erlaubt, bis zur Entscheidung in Deutschland zu bleiben. Nach drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung – meist sehr große, kaserneähnliche Gebäude – werden sie einer Quote folgend in eine andere Asylunterkunft geschickt. Die Zusammenführung von Verwandten wird hierbei nur berücksichtigt, wenn es sich um Ehepartner/innen oder minderjährige Kinder handelt. Wird der Asylantrag abgelehnt – dies ge-

schieht in ca. 84 Prozent der Fälle – müssen sie das Land verlassen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein – z. B. aufgrund fehlender Papiere oder einer unsicheren Situation im Herkunftsland – erhalten sie eine **Duldung**, die meist nur für wenige Monate gilt und immer wieder neu geprüft wird. Viele Asylbeantragende befinden sich jahrelang in einer sogenannten **“Duldungsschleife”** – immer von der Unsicherheit begleitet, abgeschoben zu werden. Wird der Asylantrag anerkannt, erhalten Geflüchtete eine Aufenthaltserlaubnis, die meist eine Dauer zwischen einem halben und drei Jahren umfasst. Nur selten wird ein Bleiberecht erteilt, also ein gesichertes Aufenthaltsrecht. Denn hierfür muss man schwierige Voraussetzungen erfüllen, z. B. finanziell unabhängig sein. Weil viele Menschen mit dem Status als Asylsuchende/r jedoch nicht arbeiten dürfen, ist das ein schwer zu erreichendes Ziel. Eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten nur sehr wenige, da auch diese an viele Voraussetzungen geknüpft ist, z. B. an eine jahrelang durchgängige Aufenthaltserlaubnis und Unabhängigkeit von Sozialhilfeleistungen.

WIE LEBEN ASYLSUCHENDE IN DEUTSCHLAND?

■ Wohnen

Der Bund und der Freistaat Sachsen sehen per Gesetz die Unterbringung in **Gemeinschaftsunterkünften** als Regelunterbringung vor. Für die Dauer des Asylverfahrens und der Duldung haben Asylsuchende einen gesetzli-

chen Anspruch auf ca. **6 qm² Wohnraum**, was in etwa der Größe eines durchschnittlichen Badezimmers entspricht. Da es oft keine so kleinen Zimmer gibt, teilen sich in der Regel mehrere Menschen ein Zimmer miteinander: Drei bis vier Personen sind die Regel, mitunter werden aber auch sechs Leute gemeinsam untergebracht. Auf engstem Raum wohnen so Menschen aus ganz verschiedenen Ländern, mit unterschiedlichen Gewohnheiten, Sprachen, Religionen, Lebensrhythmen, Fluchtgeschichten und zum Teil traumatischen Erfahrungen zusammen. Die Heime liegen häufig in abgelegenen Gegenden, die Wege bis zum nächsten Supermarkt oder zur nächsten Behörde sind oft weit. Das macht es den Geflüchteten schwer, am öffentlichen Leben teilzunehmen und verstärkt ihre **Ausgrenzung**. Eine Alternative zu den Sammelunterkünften



ist die **dezentrale Unterbringung** in Wohnungen. Bisher geschieht dies allerdings nur in Ausnahmefällen: Ein Positiv-Bescheid ist lediglich dann zu erwarten, wenn die Betroffenen eine amtsärztlich bestätigte schwerwiegende Erkrankung nachweisen oder eine Wohnungsunterbringung aus humanitären Gründen (z. B. Familien mit mehreren Kindern, hohes Alter, Ausbildung) empfohlen wird. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Anträge auf dezentrale Unterbringung und auch die Zahl der Bewilligungen in Leipzig erhöht.

■ **Arbeiten**

Damit Asylsuchende in Deutschland arbeiten dürfen, benötigen sie zuerst eine Arbeitserlaubnis. Für das erste Jahr ihres Aufenthaltes gilt allerdings ein komplettes **Arbeitsverbot**. Auch danach haben sie zumeist kaum Chancen auf einen Job, weil es „bevorrechtigte Arbeitnehmer/innen“ gibt: Freie Stellen und Ausbildungsplätze werden zuerst an deutsche Staatsbürger/innen, EU-Bürger/innen und Ausländer/innen mit unbeschränkter Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit vergeben. Erst nach vier Jahren können Geflüchtete eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis beantragen – aber nur, wenn sie zu diesem Zeitpunkt bereits ein Aufenthaltsrecht zuerkannt bekommen haben.

■ **Sozialhilfe, Sachleistungen und Gesundheitsversorgung**

Anspruch auf reguläre Sozialleistungen („Hartz IV“) haben nur anerkannte Geflohene. Die Sozialleistungen, die Asylsuchende und Geduldete erhalten, richten sich nach

dem Asylbewerberleistungsgesetz. Etwa 20 Jahre lang waren diese Zuwendungen rund 30 Prozent niedriger als das Arbeitslosengeld II und damit weit **unter dem**, was in Deutschland als menschenwürdiges **Existenzminimum** gilt. Erst im Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht diese Leistungen als „evident unzureichend“ kritisiert, woraufhin sie zum Teil angehoben wurden. In manchen Landkreisen erhalten Asylbeantragende einen Großteil dieser Leistungen allerdings als sogenannte Sachleistungen (Essens-, Kleidungs- und Hygienepaketen) oder Gutscheine. Praktisch bedeutet dies, dass Asylsuchende in der Auswahl ihrer Lebensmittel und Gütern des täglichen Bedarfs empfindlich beschränkt und auch bevormundet werden. So sind Busfahrkarten oder auch Anwaltskosten nicht durch Gutscheine zu begleichen, und auch der Kauf von Medikamenten oder Schokolade wird hierdurch verwehrt. Bis auf den Landkreis Leipzig haben aber bereits alle sächsischen Kommunen von Sachleistungen auf Barauszahlungen umgestellt.

Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt auch die medizinische Versorgung. Das Gesetz spricht dabei von „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“ – das gilt in der Praxis oft als Einschränkung. Deshalb werden Geflohenen Krankenscheine, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel wie Brillen oder Gehhilfen und vieles andere oft verweigert.

■ **Bewegungs(un)freiheit**

Asylsuchende dürfen sich nur in einem bestimmten Bereich bewegen, z. B. nur innerhalb eines Landkreises oder eines Bundeslandes. Diese sogenannte **Residenzpflicht**



in Deutschland ist europaweit einmalig, sie wurde aus der nationalsozialistischen Polizeiverordnung von 1938 übernommen. Spontane Besuche bei entfernt lebenden Freund/innen, und Familienangehörigen, oder der Ausflug in eine andere Stadt sind auf legalem Wege nicht möglich. Das Verlassen des Landkreises ohne amtliche Genehmigung wird zur Straftat. „Urlaubsscheine“ müssen oft lange vorher beantragt werden, ihre Verhandlung unterliegt keinen festgesetzten Regeln und häufig werden sie von den Behörden auch direkt abgelehnt.

■ Deutsch lernen

Die BRD ist der Ansicht, dass Asylsuchende nur kurz in Deutschland bleiben werden, und deswegen auch nicht in die Gesellschaft integriert werden müssen. So haben viele



Asylsuchende keinen Anspruch auf Integrationskurse, in denen sie deutsch lernen können. Reguläre Deutschkurse sind für die meisten Asylsuchenden zu teuer. Erst anerkannte Geflüchtete haben das Recht – und die Pflicht – einen Integrationskurs zu besuchen.

Problematisch ist dies, weil viele Asylsuchende aufgrund der **Sprachbarriere** gar nicht erst von bestimmten Möglichkeiten, oder auch Rechten erfahren, die ihnen zustehen: der Einzug in eine dezentrale Wohnung, der Antrag auf Verlassen des Residenzpflichtbereiches, die Suche nach einem Sprachkurs.

WELCHE VORBEHALTE GIBT ES?

Ziehen Menschen in die Nachbarschaft, die aus anderen – vielleicht fernen – Ländern kommen und denen man ihre vermeintliche „Fremdheit“ möglicherweise ansieht,

erzeugt das immer wieder Ängste und Vorurteile. Da ist dann vom Anstieg der Kriminalität die Rede, es gibt Befürchtungen um Kinder und Frauen und es wird den neuen Nachbar/innen, noch bevor sie in der Nachbarschaft wohnen, ein anderer Lebens- und Schlafrhythmus unterstellt.

Natürlich gibt es Menschen, die abends länger Musik hören und nicht schon um 22 Uhr schlafen gehen wollen. Natürlich gibt es auch Menschen, die ihren Müll einfach so auf die Straße werfen – aber diese Menschen kommen nicht explizit aus anderen Ländern. Gleichzeitig gibt es überall in der Welt viele Menschen, die sich an Gesetze halten, und manche, die sich nicht daran halten – Nationalität und kultureller Hintergrund spielen hier keine Rolle.

Vorbehalte oben genannter Art sind rassistisch und müssen auch als solche erkannt und benannt werden. Rassistische Ansichten werden heute oftmals nur gewaltbereiten Neonazis zugeschrieben, die mit einschlägiger Kleidung und kahlgeschorenen Köpfen direkt erkennbar sind. Verschiedene Studien zeigen jedoch, dass rassistische Haltungen tief in der Mitte der Gesellschaft verankert sind. Es ist wichtig sich mit diesen Einstellungen gesellschaftlich auseinander zu setzen, sich nicht zu sehr von Klischees und Vorurteilen leiten zu lassen und stattdessen den Blick für die Menschen und ihre Lebensrealität zu öffnen. Mit dieser Broschüre möchten wir einen aktiven Beitrag dazu leisten.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

Viel hängt davon ab, wie Sie als „Alteingesessene“ den neuen Nachbar/innen begegnen wollen. Wenn Sie sie kennenlernen möchten, und/oder sich engagieren möchten, dann gibt es viele Möglichkeiten. Zum Beispiel können Sie bei Übersetzungen oder Beratungsangeboten helfen, gemeinsam Deutsch lernen, oder Hausaufgabenhilfe für Schulkinder anbieten. Vielleicht steht noch ein altes Fahrrad in Ihrem Keller, das Sie nicht mehr nutzen und spenden könnten. Sicherlich haben Sie noch viele weitere Ideen.

■ **Wenn Sie etwas tun möchten, dann wenden Sie sich am besten an die zuständige/n Sozialarbeiter/innen in der Unterkunft, oder an uns, den Initiativkreis: Menschen.Würdig.**

■ **...oder Sie machen es so, wie das mit neuen Nachbar/innen sonst oft läuft: Sie sprechen sie einfach mal an auf der Straße, auf dem Spielplatz, im Supermarkt.**

WER SIND WIR?

Der **Initiativkreis: Menschen.Würdig.** existiert seit Mai 2012. Damals plante die Stadt Leipzig eine marode Sammelunterkunft für Asylsuchende zu schließen und stattdessen Geflüchtete dezentral im Stadtgebiet unterzubringen. Einige der künftigen Anwohner/innen empörten sich daraufhin, dass sie nun Angst um ihre Kinder und Frauen haben müssten, dass die Kriminalität ansteigen und die Grundstückspreise sinken würden. Erschrocken über diese Äußerungen gründete sich der Initiativkreis: Menschen.Würdig. Grundsätzlich treten wir dafür ein, dass Geflüchtete selbstbestimmt – das heißt in eigenen Wohnungen – Wohnen können. Das Dezentralisierungskonzept der Stadt Leipzig sehen wir daher als einen ersten Schritt an.

Initiativkreis: Menschen.Würdig.

Mail: menschen.wuerdig@googlemail.com

Web: www.menschen-wuerdig.org

Quellen:

Bundeszentrale für politische Bildung, Pro Asyl, refugio Thüringen e.V., statista.com

Gefördert im Rahmen der Kommunalen Gesamtstrategie „Leipzig. Ort der Vielfalt“

**ENGAGIERTE
WISSENSCHAFT e.V.**



Stadt Leipzig

Initiativkreis: Menschen. Würdig.



Mehr Informationen finden Sie auf:
www.menschen-wuerdig.org